Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 13

Artikel: Herr " H. Stettbacher" und Herr "Spektator" [Teil 1](Schluss folgt)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527356

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. Jahrgang. Nr. 13. 30. März. 1922

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 29. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14 21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Herr „H. Stettbacher" und Herr „Spektator". — Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Zeitschriftenschau. — Krankenkasse. — Preßfonds. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Herr „H. Stettbacher" und Herr „Spektator".

(Ein weiterer Beitrag zur Frage der Neutralität des „Schweizerischen Lehrervereins" und der „Schweizerischen Lehrerzeitung".)

Nach etwas mehr als einem Monat kommt Herr Stettbacher, Professor für Methodik an der Universität Zürich und neuer Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung" dazu, in einem Leitartikel in Nummer 11 seines Organs unter dem Titel „Herr ‚Spektator' und der Schweizerische Lehrerverein" Stellung zu nehmen zu dem, was in Nummer 5 und 6 der „Schweizer-Schule" über die angebliche Neutralität des Schweizerischen Lehrervereins von diesem „Spektator" gesagt worden ist. Wir wollen so höflich sein, Herrn Stettbacher eine Empfangsbescheinigung auszustellen, trotzdem er, allem Anscheine nach, gerne auf eine Antwort verzichtete, und trotzdem er in seiner Erwiderung recht unartig sich gebärdet, fast zu unartig für einen Professor der Methodik und einen Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung. Wir hatten s. Z. in der „Schweizer-Schule" entschieden, aber in höflicher Form unsere bekannte These vertreten; ganz besonders hatten wir von jedem persönlichen Angriffe abgesehen. Da Herr Stettbacher aber offenbar nicht ein so feiner und zartfühlender Mann ist, wie wir ihn in jenem Artikel voraussetzten, muß er schon gestatten, daß wir heute um eine Nummer weniger höflich mit ihm reden, immerhin noch im Rahmen des journalistischen Anstandsbuches und mit Umgehung der von ihm in die Diskussion getragenen Methode persönlicher Verunglimpfungen. Herr St. bezeichnet nämlich unsern Standpunkt als einen niedrigen; er will uns überhaupt höhere sittliche Qualitäten absprechen; er nennt unsere Gesinnung geradezu eine unehrenhafte; er lehnt es ab, mit einem Menschen von so niedriger Gesinnung weiter zu diskutieren u. s. w. Das sind allergrößte Unartigkeiten. Vorläufig wollen wir ihm dafür mildernde Umstände zuerkennen; wir kommen dann am Schluß nochmals darauf zurück. Vielleicht sind ja die Unartigkeiten seiner Erwiderung nicht aus seiner Natur herausgewachsen; vielleicht ist er von einer Seite, die geographisch dem Spektator näher steht als ihm selber, zu diesen Entgleisungen verführt worden. Vielleicht ist er das Opfer eines bösen Mißverständnisses. Vielleicht hat Herr Stettbacher im Zustande einer begreiflichen Aufregung einfach vom sogenannten Appenzellerrecht Gebrauch gemacht; es ist ja eine alte Erfahrungstatsache: der im Kampfe Unterlegene, der sich nicht mehr zu helfen weiß, fängt an zu schimpfen und zu beschimpfen. Vielleicht

auch meinten Sie, Herr Redaktor, mit diesen Unartigkeiten es dem Herrn „Spektator" zu verleiden, sich in Zukunft weiter mit Ihnen, beziehungsweise mit der von Ihnen vertretenen Sache zu beschäftigen. In diesem Falle hätten Sie sich allerdings gründlich verrechnet. Freilich: handelte es sich bloß um eine persönliche Angelegenheit, dann wären wir nie mit Ihnen in eine Diskussion eingetreten. Wenn es sich aber um Grundsätze handelt, die zu vertreten oder vor denen zu warnen man die Pflicht hat, dann muß man sich schließlich auch mit einem unhöflichen Gegner herumschlagen, besonders, wenn dieser unhöfliche Gegner nicht ein „Irgendeiner", sondern Universitätsprofessor und Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung" ist. — Wir wollen also, wie gesagt, vorläufig davon absehen, Ihnen eine schlechtere Sittennote zu geben. Wir begnügen uns — vorläufig — damit, Ihnen im Betragen eine 2—3 zu machen, wobei wir aber feststellen müssen, daß wir an unserer Schule für dieses „Fach" nur drei Noten kennen, eine 1, eine 2 und eine 3.

Soviel zur Begründung der Tatsache, daß wir uns noch einmal mit der Frage der Neutralität des „Schweizerischen Lehrervereins" und der „Schweizerischen Lehrerzeitung" beschäftigen, trotzdem für uns vom „Katholischen Lehrerverein der Schweiz" und hoffentlich für jeden senkrechten Katholiken, der wenigstens auf Tausend zählen kann, mit den Beweisen in Artikel 5 und 6 der „Schweizer-Schule" die Frage unzweifelhaft, endgültig erledigt ist.

Eine wichtige Tatsache aus dem mit so großer Aufmachung veröffentlichten Artikel von Herrn St. ist die: Herr Redaktor Stettbacher steht mit seiner ganzen Autorität und seiner ganzen redaktionellen Verantwortlichkeit für alles ein, was in jener berühmten Nummer 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung" an Grundsätzlichem gesagt worden ist.

Das ist aber nicht die Hauptsache. Die Haupttatsachen an dieser Erwiderung Stettbachers in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" sind die: Erstens: die Beweise Spektators für seine These, daß der „Schweizerische Lehrerverein" und die „Schweizerische Lehrerzeitung" politisch und konfessionell nicht neutral, sondern konfessionell und darum auch politisch durchaus freisinnig seien, bleiben unwiderlegt. Zum Hauptbeweise insbesondere, zum eigentlichen Haupttreffer unseres Artikels, zum Beweise nämlich aus dem eigenen Geständnisse des genannten Vereins an seiner Jahres- und Delegiertenversammlung in Kreuzlingen im Jahre 1913 wird kein Wort, aber auch kein einziges Wort gesagt. Dieser Beweis, den eine ernstzunehmende Erwiderung doch in erster Linie hätte umstoßen müssen, bleibt unangefochten; er bleibt in seiner ganzen entscheidenden Wucht bestehen.

Die Wahrheit unserer These wird allerdings geleugnet. Aber die Gegenbeweise sind bedenklich armselig ausgefallen. Der Umstand z. B. — mit dem so viel Aufhebens gemacht wird —, daß die Waisenkasse des „Schweizerischen Lehrervereins" in Unterstützungsfällen nicht nach konfessioneller Zugehörigkeit, nicht einmal nach der Zugehörigkeit zum „Schweizerischen Lehrerverein" frage, ist denn doch eine bedenklich schwache Stütze der These von der konfessionellen und politischen Neutralität des Lehrervereins. Sie Schlaumeier! — Wenn ich mich nicht täusche, macht sogar nicht einmal die Freimaurer-Loge ihre Hilfstätigkeit abhängig von der konfessionellen Färbung des zu Unterstützenden. Uebrigens auch die katholische Kirche nicht, die doch sicher nicht neutral ist. Noch einmal: Sie Schlaumeier vom „Schweiz. Lehrerverein"!

Die zweite Haupttatsache der Erwiderung ist die: Herr Red. Stettbacher liefert uns in seiner vermeintlichen Widerlegung einen neuen, wertvollen Beweis für unsere These — durch seine Erörterung des Neutralitätsbegriffs nämlich.

Sie tun uns, Herr Redaktor, wirklich einen großen Dienst, indem Sie den Neutralitätsbegriff umschreiben, so wie Sie ihn verstehen und — anstreben. Mit dieser Neutralität verhält es sich nach Ihren zwar etwas unbestimmten Ausführungen — sinngemäß — so: Sie möchten das freie Wort nicht beschränken. Es dürfe sich jede, mit Gründen und ohne persönliche Spitze vorgebrachte Meinung in ihrem Blatte hören lassen. Ihre Leser wären selbständig genug, selber aus den verschiedenen Ansichten das Richtige oder das ihnen richtig Scheinende auszuwählen. Das heißt sachgemäß und am bisherigen Geiste der „Schweiz. Lehrerztg." gemessen ungefähr so: Heute bringt die „Schweiz. Lehrerztg." eine warme Empfehlung eines Kongresses für religionslose Sittlichkeit; in einer spätern Nummer zeigt man dafür vielleicht auch einmal einen katholischen katechetischen Kurs an. In Nummer

11 und 12 und 13 macht man Propaganda für die neutrale, konfessionslose Staatsschule, zu der und zu deren Geist der Pfarrer und der Bischof gar nichts zu sagen haben, und die doch für die intellektuelle und sittliche Erziehung der Schweizer Jugend zu sorgen hat; in Nummer 18 gibt man dann vielleicht auch einer Stimme Raum, die für die konfessionelle Schule eintritt, vorausgesetzt, daß der Einsender seine Sache möglichst vorsichtig und unauffällig vorbringt. Das heißt ferner: heute verherrlicht die Schweizerische Lehrerzeitung den unheimlichen Revolutionär Ferrer; in der übernächsten Nummer bringt sie dafür wieder ein Artikelchen — etwa über den katholischen Pädagogen Don Bosco. Heute leugnet man die Offenbarung, tritt für einen Religionsbegriff ein, der dem katholischen Religionsbegriff schnurstracks entgegengesetzt ist; morgen bespricht man in recht höflicher und anerkennender Weise dafür die Schrift des katholischen Bischofs Fénélon „über die Erziehung der Mädchen". Heute bringt man ein begeistertes Hoch aus auf das Vaterland; am nächsten Samstag aber singt ein roter Vereinsbruder das Lied: „Wir haben kein Vaterland zu verteidigen". Heute vertritt man mit aller Entschiedenheit den religiös-sittlichen Subjektivismus, die Autonomie des einzelnen Menschen in allen religiös-sittlichen Fragen, auch die Autonomie des Pädagogen und der Pädagogik; ein andermal darf dann vielleicht ein Vertreter des Autoritätsgedankens für religiös-sittliche Fragen ganz kurz zum Worte kommen. Heute und in acht Tagen und in 14 Tagen ist Pestalozzi oberster pädagogischer Lehrmeister, auch für die religiös-sittlichen Fragen der Schule; in drei Wochen darf dann vielleicht irgend ein christusgläubiger Einsender für seinen obersten Lehrmeister, für Christus, eine kurze Verteidigung schreiben. Für den „Schweiz. Lehrerverein" sei, heißt es heute, der Artikel 27 der Bundesverfassung und zwar in freisinniger Auslegung oberste Richtschnur und Norm; morgen darf dann vielleicht in der nämlichen „Schweiz. Lehrerzeitung" ein privater Einsender zum Glauben an eine andere höchste Norm sich bekennen. „Wir vertrauen auf das selbständige Urteil unserer Leser"....

Hören Sie, Herr Redaktor: indem Sie den Neutralitätsbegriff der „Schweizerischen Lehrerzeitung" also bestimmen, liefern Sie mir einen neuen Beweis für meine These vom freisinnigen Charakter des „Schweizerischen Lehrervereins" und der „Schweizerischen Lehrerzeitung". Es ist nämlich dem Katholiken verboten, nach dieser Methode seine Stellung zu den religiös-sittlichen Fragen einzurichten. Diese Methode pädagogischer Orientierung, diese Methode pädagogischer Weiterbildung ist dem Katholiken verboten. Diese Methode betrachtet der katholische Katechismus als eine Gefahr für den reinen und treuen und warmen und alleinseligmachenden und weltüberwindenden katholischen Glauben. Diese Methode nennt der katholische Katechismus — Rationalismus, Eklektizismus, Liberalismus, kurz: freisinnige Methode. Ihre vermeintliche Widerlegung ist also zum neuen Beweise für unsere These geworden.

Daß nun Sie, Herr Redaktor, das nicht wußten und nicht wissen, rechne ich Ihnen nicht übel an; Sie sind eben aus ganz andern Verhältnissen, aus einer ganz andern Luft herausgewachsen; Sie sind nach einem ganz und wesentlich andern Katechismus erzogen worden: Sie leben darum aus einer ganz andern Weltanschauung heraus. Aber daß die „katholischen" Gewährsmänner, auf die sie sich berufen, das nicht wissen oder Ihnen wenigstens nichts davon sagten, das ist schon ein bedenkliches Zeichen für deren Katechismus und deren „sensus catholicus".

Sie glauben es dem Spektator nicht, daß es dem Katholiken verboten ist, sich grundsätzlich zu dieser Methode zu bekennen, erst recht verboten ist, diese Methode durch Beitritt zu einem dieser Methode angepaßten Verein zu fördern, erst recht verboten ist, diese Methode durch Abonnement einer dieser Methode dienenden Zeitschrift zu unterstützen. Sie nennen mich, indem ich meine katholischen Kollegen auf die Gefahr dieser Methode, auf das Unkatholische dieser Methode, auf das katholische Verbot aufmerksam mache, einen Hetzer u. s. w. Sei es! Ich mache Ihnen, Herr Redaktor und besonders Ihren „katholischen" Gewährsmännern einen Vorschlag zur Güte. Wir legen diese Frage und alle andern Fragen grundsätzlicher Natur, die wir im Laufe der Diskussion angeschnitten haben, irgend einem schweizerischen Bischofe vor; es hat ja deren sieben oder acht. Sie dürfen auswählen. Sie dürfen auch das Begleitschreiben machen. Ich verbleibe vorläufig in meinem Inkognito. Wenn dieser Bischof, den Sie

als Schiedsrichter ausgewählt haben — da es sich um religiös-sittliche Fragen, also um Gewissensfragen von Katholiken handelt, kommt als Schiedsrichter selbstverständlich nur ein katholischer Bischof — letzten Endes natürlich der Papst — in Betracht — wenn dieser Bischof, den Sie ausgewählt haben, dann gegen mich und für Sie entscheidet, dann unterwerfe ich mich bedingslos seinem Urteile; ich gebe Ihnen heute schon das Wort darauf. Ich lege dann mein Pseudonym ab und gestehe vor aller Welt mit vollem Namen meinen Irrtum ein. Ich werde dann in grundsätzlichen pädagogischen Fragen in der „Schweizer-Schule" nie mehr das Wort ergreifen, denn ich erkläre mich dann als inkompetent dazu. Dann sind Sie mich „ab". Sie werden sich an mir nie mehr ärgern müssen. — Wollen Sie, oder wollen wenigstens Ihre „katholischen" Gewährsmänner mit mir diesen Weg gehen, der doch sicher ein Weg zum Frieden sein müßte?

(Schluß folgt.)

Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

(Vergleiche das Programm in Nr. 12 der „Schweizer-Schule".)

Eine der vornehmsten Aufgaben des kath. Lehrervereins der Schweiz bildet die Sorge um die Jugend, sowohl während der Schulzeit, wie besonders auch im nachschulpflichtigen Alter. Dieser Aufgabe folgend und der Forderung der Zeit entsprechend, wenden wir heute unsere Aufmerksamkeit der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge zu.

An unserer Delegiertenversammlung in Freiburg gab uns Hr. Stadtrat Dr. jur. A. Hättenschwiller in seinem Vortrag über „Berufsberatung durch den Lehrer" eine erste wertvolle Anleitung zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe. Bei dem Anlasse wurde dann beschlossen, in Verbindung mit den andern an der Jugendfürsorge beteiligten katholischen Verbände, im Frühjahr 1922 einen Einführungskurs für männliche Berufsberatung zu veranstalten.

Der leitende Ausschuß des kath. Lehrervereins nahm Fühlung mit der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins und mit der Leitung des kathol. Erziehungsvereins. Dank dieser Zusammenarbeit und dem Entgegenkommen der HH. Referenten konnte das Kursprogramm rechtzeitig aufgestellt und veröffentlicht werden. Wir erlauben uns dazu noch einige Bemerkungen.

Da der Kurs in erster Linie für **Geistliche** und **Lehrer** berechnet ist, so wurde er auf eine Zeit angesetzt, in der diese Kreise am ehesten teilnehmen können, d. h. auf die letzte Woche April, wo der Kommunionunterricht zu Ende ist und das neue Schuljahr noch nicht anfängt. Der Kurs **beginnt Mittwoch, den 26. April, vormittags 11 Uhr und schließt Donnerstag, den 27. April, kurz nach 4 Uhr nachmittags.** Die Teilnehmer brauchen also nur einmal am Kursort zu übernachten.

Auch die innere Anordnung des Programms ist praktisch. Eine Reihe von Vorträgen wird uns bekannt machen mit dem Wesen, der Bedeutung und der Psychologie der Berufsberatung. Weiter werden behandelt die inbezug auf Landwirtschaft, Gewerbestand und Kaufmannstand zu beachtenden Grundsätze bei der Berufswahl und die Aufgabe der Schule auf diesem Gebiete. Daneben erfolgen Aufklärungen über Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge und über die technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Für jeden Gegenstand ist eine Stunde eingeräumt, in der Meinung, daß die erste Halbstunde für den Vortrag und die zweite für die anschließende Diskussion benutzt werde. Um den Kursteilnehmern auch Gelegenheit zum gemütlichen, ungezwungenen Beisammensein zu bieten, ist auf den Mittwoch Abend eine gesellige Vereinigung und am Donnerstag ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Es ergeht nun an die **Sektionsvorstände** und an alle Freunde geistlichen und weltlichen Standes die freundliche Aufforderung, jetzt schon für einen regen Besuch unseres Berufsberatungskurses in Luzern besorgt zu sein. Nicht nur die Städte und Industrieorte dürfen vertreten sein; auch aus den ländlichen Ortschaften erwarten wir Zuzug, denn die jungen Leute vom Lande, die später so oft in die Städte ziehen, müssen schon in der Heimat einer planmäßigen Berufsberatung unterstellt werden. Jede Vereinssektion mache es sich zur Pflicht, eine angemessene Zahl von Vertretern abzuordnen und diesen die Teilnahme durch Zuschüsse aus der Sektionskasse zu erleichtern.

☛ **Anmeldungen sind möglichst bald (bis spätestens 20. April) zu richten an die Schriftleitung der Schweizer-Schule, Villenstr. 14, Luzern.** ma.